

Datum: 28.03.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.03.2018	nicht öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	29.03.2018	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	11.04.2018	nicht öffentlich				
Ältestenrat	16.04.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	24.04.2018	öffentlich				

Inhalt Standortentscheidung einer Gedenkstele anl. 80 Jahre Novemberpogrom

Grundlage: Antrag der Fraktion DIE LINKE. Reg.-Nr. 229-17 v. 15.11.2017

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung
FG Stadtplanung und Umwelt

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich I

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Variante 1 als Standort für die Gedenkstele anl. 80. Jahrestag Novemberpogrom.

Sachverhalt:

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Reg.-Nr. 229-17 vom 15.11.2017 zur Errichtung einer Gedenktafel /-stele zur Erinnerung an jüdische Mitbürger anl. des 80. Jahrestages der Pogromnacht in Plauen wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, eine Gedenkstele zu errichten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurden dafür 20 TEUR in den Haushalt eingestellt. Davon sollen 10 TEUR über Sponsorengelder und Spenden finanziert werden.

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 1.2.2018 wurde durch den FB Bau und Umwelt im Rahmen einer Power Point Präsentation folgende Standorte vorgestellt:

- Standortvorschlag Fabrikstraße
- Standortvorschlag Oberer Bahnhof
- Standortvorschlag Friedensbrücke
- Standortvorschlag Auenstraße

Weiterhin war in der Sitzung des Kultur – und Sportausschusses am 1.3.2018 die Standortfindung für die Gedenkstele wieder Thema. Die Fraktionen hatten die Möglichkeit ihren Standortfavoriten zu nennen.

Um die rechtzeitige Fertigstellung dieser Gedenkstele anl. des 80. Jahrestages der Pogromnacht im November zu erreichen, ist es dringend notwendig, nun den endgültigen Standort zu finden.

Deshalb werden den Mitgliedern des Stadtrates drei Varianten vorgestellt:

- Variante 1 – Landratsamt Vogtlandkreis
- Variante 2 – Standort Oberer Bahnhof
- Variante 3 – Standort ehemalige Synagoge

zu Variante 1.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt des Vogtlandkreises empfiehlt die Stadtverwaltung Plauen ausdrücklich als den zu wählenden Standort das zum Landratsamt umgebaute Kaufhaus Tietz.

Der jüdische Unternehmer Tietz eröffnete 1914 einen für die damalige Zeit beachtenswerten Einkaufstempel. Dieser authentische Ort jüdischen Leistungs- und Gestaltungsvermögens in der Stadt Plauen wird als idealer Stelenstandort empfohlen. Reger Besucherverkehr bei gleichzeitigem Schutz des Denkmals vor Vandalismus, sichert öffentliche Aufmerksamkeit.

Bei der Gestaltung der zu errichtenden Stele muss allerdings beachtet werden, dass der Boden des Foyers im Landratsamt für eine maximale Druckbelastung von bis zu 500 Kg/m² ausgelegt ist. Der aktuelle Entwurf scheint deshalb zu schwer und müsste ggf. neu konzipiert werden.

zu Variante 2.

Der vom Antragsteller anvisierte Standort Oberer Bahnhof ist nur bedingt als gesicherter Stelenstandort zu werten. Der mittlerweile nur mäßig frequentierte Obere Bahnhof begrenzt das Ziel einer breiten Öffentlichkeitswahrnehmung.

Gleichzeitig muss vermutet werden, dass ein regelmäßiger Schutz der Stele vor Vandalismus nicht gewährleistet werden kann. Dies sollte bei der Verwendung von Steuergeldern in Höhe von 10 TEUR und weiteren Spendengeldern in eben dieser Höhe bedacht werden. Ein konkreter Hintergrund dieses Standortes in Verbindung mit Plauener Geschichte mit jüdischem Bezug muss diskutiert werden.

zu Variante 3.

Verwaltungsseitig wird der Standort ehemalige Synagoge als ungünstig eingeschätzt, da die Errichtung einer solchen Stele städtisches Eigentum und Bodenbesitz voraussetzt. Diese Parameter sind hier nicht gegeben und die bereits seit 1988 dort errichtete Erinnerungsstafel würde mit dieser Stele korrelieren. Eine Dopplung in der Gedenkkultur wäre die Folge.

Den Mitgliedern des Kultur- und Sportausschusses wurde bereits ein Gestaltungsvorschlag für die Gedenkstele vorgelegt.

Anlage 1:

Foto als Gestaltungsvorschlag der Gedenkstele

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		20.000	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		10.000	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		10.000	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Errichtung einer Gedenkstele zur Erinnerung an ermordete jüd. Mitbürger (gem. Stadtratsbeschluss v. 19.12.2017) anteilige Finanzierung aus Spenden			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor